

Nro.

1772. 27. Juui 807.

51:



Freitag den 26. Juni 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n .

Se. k. k. Majestät haben dem Schulenoberaufseher, Domscholaster und insulirten Prälaten des Wiener-Metropolitankapitels, Joseph Spendlou, zur Bezeugung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit über seine im Schulfache geleisteten vorzüglichsten Dienste, den Titel eines wirklichen k. k. Regierungsrathes taxfrey gnädigst zu verleihen geruhet.

Der an dem hiesigen allerhöchsten Hoflager akkreditirte großherzoglich-badensche Geschäftsträger, Oberstlieutenant Freyher v. Rosenfels, ist von dem Herrn Großherzog zum Obersten befördert, der vormalige Reichshofsrathsgent von Fabrice aber zum Le-

gationsrath ernannt, und in dieser Eigenschaft der großherzoglich-badenschen Mission beihegeben worden.

Pest den 13. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem k. ungarischen Obrist-Landesrichter Joseph von Uermenyi, zum Präses der königl. ungar. Universität zu Pest zu ernennen; ferner den königl. ungar. Statthaltereyrath und Buchhaltereydirektor, Freyherrn von Medwaynsky, die Würde eines wirklichen geheimen Noths; dem königl. Personal und Hofrath Andreas v. Semsey aber die Würde eines Obergespans der Abanvorer Gesponschaft zu verleihen; endlich dem königl. ungar. Religionsfondsgüter-Kaufarumbdirektor Franz v. Leckay, den Titel eines

125.

königl. Maths zu ertheilen allernächst geruhet.

Seit der den 3. d. M. gewesenen 17. Reichstagssitzung wurde keine abgehalten. — Die Reichstände berathschlagen sich noch immer in Circeln über das zu machende detailirte und bestimmte Anerbiethen des 4ten Punktes der königl. Proposition.

Obwohl die Getreideausfuhr aus dem Königreiche in die auswärtigen Provinzen, mit Ausnahme der von den Serviern besetzten Länder schon im verflossenen Monat erlaubt worden ist, so fallen dennoch aller Orten die Preise der Wintersfeldfrüchte..

Zu dem verflossenen hiesigen Mehdardimarkt war die Zufuhr von allen Sorten der Landeeprodukte vorzüglich von Slivoviza, Wein, Honig &c. so groß und namhaft, daß vieles bis künftigen Markt eingesetzt werden mußte, und obwohl auch Käufer von verschiedenen Gegenden zahlreich erschienen sind, so ist der Markt wegen den hohen Preisen aller Produkte und Fabrikate (Honig und Fettwaren ausgenommen, die wieder etwas im Preise gefallen sind) wodurch viele von namhafteren Ankauf abgeschreckt wurden, sehr mittelmäßig ausgesallten. — Der Cours des Goldes war 8 fl. 15 bis 24 kr., des Silbers 180 bis 85 flr.

Götz den 26. Mai.

Briese aus Brixen in Tyrol enthalten die Nachricht, daß seit dem 11. bis 18. d. täglich kleine Abtheilungen spanischer Truppen daselbst

durchmarschieren, welche von Neapel kommen, und sich zur franz. Armee begeben. Sie haben ein gutes Ansehen, halten treffliche Mannschaft und bezahlen alles mit baarer klingender Münze, ohne alle Erpressungen; sie sind dabei sehr christliche Leute, gut equipirt, und jeder Soldat ist mit einem Gebetbuch versehen. Alle Abente versammeln sie sich und beten mit der größten Andacht.

Triest den 4. Juni.

Wir verhoffen in Kürzem ein besseres Schicksal unseres Handels, die gemachten Vorstellungen unseres Hofes bei dem britischen lassen uns einen glücklichen Erfolg hoffen, und es soll, wie man spricht, bereits die Entscheidung erfolgt seyn, daß alle angehaltene österr. Schiffe freygelassen werden; denn leider ist bis jetzt aller Handel zur See auf das äußerste erschwert; nicht genug, daß alle Kauffahreyschiffe mit Ladungen nach franz. und italien. Häfen von den Engländern und Russen weggenommen werden, und durch den neuen Krieg zwischen der Pforte und Großbritannien aller Verkehr mit dem ottomanischen Reiche ganz gehemmt worden ist, der doch die meisten Geschäfte dieses Platzes unterhält, so belästigen uns auch noch überdies die Bocheser Korsaren mit russischer Flagge, welche die kleinsten Barken von und nach Istrien und Italien zurückhalten, und mit sich nach den Buchten von Tattaro führen. — Gegenwärtig haben wir hier eine

eine englische Brigg und 5 Bocheser Vorsaren mit 16 Kanonen.

Am 1. d. M. ließ ein königl. sicilisches armirtes Schiff mit 200 Mann Besatzung allhier ein, welches einen Courier am Bord hatte und mehrere Merkantilschiffe hieher konvoyte. Seit mehr als 2 Jahren hatten wir kein Kriegsschiff mit dieser Flagge in unserm Hafen.

Mayland den 27. Mai.

Die neuesten Nachrichten aus Bosnien berichten die Ankunft eines Couriers zu Travnick mit einem Firman des Grossherrn, welcher dem Pascha die Macht einträumet, mit den vereinten Kräften Bosniens gegen den Feind zu agieren und ihn begewalten, die franz. Armee, wo er es erforderlich finden sollte, zu Hülfe zu rufen. Dieser Firman hat die Thätigkeit der Ottomannen verdoppelt; es werden in größter Eile beträchtliche Aushebungen veranstaltet; ganz Bosnien ist zur Vertheidigung der Religion und des Reichs bewaffnet. Schon sind Lager an den Gränzen der Provinz, sowohl gegen Servien, als gegen Montenegro errichtet, und Truppen strömen von allen Seiten herbei, so zwar, daß aus Bosnien der Krieg selbst auf Feindes Land wird gespielt werden können. Auch die Griechen, ungeachtet der Neigung, die ihnen die Gleichheit der Religion für die Servier und Russen giebt, folgen dem Antriebe der Türken, oder werden wenigstens von der Furcht in Baum gehalten, die in ihnen das

Schicksal jener erwecket, die sich zum Aufstand und zur Insurrektion versöhnen ließen. Unter andern Handlungen der Nachc, welche die Türken gegen die Griechen aussüben, wird die strenge Bestrafung angeführt, die der Pascha von Romelien gegen die Bewohner von Lestkovas verhängt hat. Bei der Annäherung der Servier war die griechische Völkerschaft dasebst aufgestanden, und als die ersten Anfälle zurückgeschlagen wurden, wurde sie von einem solchen Schrecken ergriffen, daß die Bewohner mit allem Eifer sich wechselseitig angaben, und der Pascha von Romelien, der ein Unverwandter jenes von Scutari ist, ließ 300 derselben die Köpfe abhauen.

London vom 20. Mai.

Unsere nach dem festen Lande bestimmte Expedition ist segelfertig und erwartet stündlich das Signal in See zu gehen. Eine unglaubliche Anzahl von Linienschiffen, Fregatten, Kutters und Bombardierschiffen wird die Transportschiffe begleiten, von welchen eilich sechzig die Avantgarde, laut Renntruppen am Bord haben. Wo diese Expedition landen wird, ist noch ein Geheimniß, da die diesjährige Ordre erst auf einer gewissen Höhe der See eröffnet werden darf; aber es ist die größte Expedition, die wir je gemacht haben, und wird, wie wir hoffen, den Dingen auf dem Kriegsschauplatz bald eine andere Gestalt geben,

Schon

Schon am 21. d. erhielt die Admiralität Depeschen aus dem mittel-ländischen Meere, deren Inhalt nicht bekannt gemacht worden ist; seitdem gieng das Gerücht, daß eine grosse Seemacht von spanischen und französischen Schiffen aus Toulon und Barcelona ausgelaufen sey, und die Straße von Gibraltar passirt habe; allein man hält dieses Gerücht nicht für glaubwürdig. Auch behauptete man am 20. in ganz London, daß Friedensunterhandlungen auf dem Tapet seyen.

Die Nachricht, daß 7 bis 8 Linienschiffe auch aus Brest ausgesegelt seyen, gewinnt bei der Admiralität keinen Glauben.

Am 18. d. ist die Kanalsflotte wieder aus Torbay ausgesegelt, um zu kreuzen.

M i s z e l l e n.

Nachrichten aus Messina zufolge, sollten von da noch mehrere Truppen zu einer geheimen Expedition eingeschiff werden.

Das nach dem Befehl des Kaisers Napoleon auf dem Berge Genevre (zwischen Altfrankreich und dem ehemaligen Savoyen) angelegte Hospizium ist nun ganz fertig, und seit einem Jahre von einer kleinen Anzahl Trappisten besetzt. Alle Neisende, ohne Unterschied des Standes und der Religion, finden in demselben eine menschenfreundliche Aufnahme.

Der Pasha von Janina, welcher anfänglich mit 6000 Albanern zur Armee des Großveziers stoßen sollte,

soll nun Ordre erhalten haben, unverzüglich gegen die Servier zu agiren.

Zu Bourdeau zeigt man einen Knaben von 5 Jahren, von weissen Eltern, der halb schwarz, halb weiß ist. Der weiße Theil ist mit schwarzen Flecken bedeckt, auf welchen lange starke Haare stehen. Er hat einen Bart wie ein Mann von 50 Jahren, übrigens regelmäßige Gesichtszüge, eine fast immer lächelnde Miene, eine angenehme Stimme, und einen für sein Alter guten Verstand.

Die Stadt Magdeburg muß aufs Neue zum Dienst der franz. Armee 6000 Mannshelden, 9000 weisse Halbinde, 3000 paar Kamischen von schwarzem Tuch, 3000 paar dergleichen von ungebleichter Leinwand, 6000 leinene Sacktücher, 6000 paar leinene oder baumwollene Manschettsstrümpfe, 2000 Kokarden, 2000 Tornister von Kalbfellen und 300 Brodbeutel von Zwillich liefern.

Die Münchner-Bibliothek besitzt das allerälteste Denkmal der kaum sich entwickelnden Buchdruckerkunst. Es ist eine Aufforderung der sämmtlichen Stände der Christenheit, gegen die Türken zu Felde zu ziehen, die das Jahr zuvor Konstantinopel erobert hatten. Es ist in deutschen Versen zu Ende des Jahres 1454 gedruckt. Die Existenz dieses Werchens, welches aus 9 mit beweglichen Holztypen gedruckten Quartseiten besteht, war bisher völlig unbekannt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 51.

Avertissements.

Kundmachung.

Zur Besetzung der urzendorfer Syndikatstelle, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juli I. J. mit dem Beifaz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdecreten ex linea politica et judiciali verschenen Gesuche dem k. k. Lubliner Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 3

Kundmachung.

Für die mit einem Gehalt von 200 fr. gegen eine Kanzionsleistung von 400 fr. verbundenen Haliczerstadt Kassierstelle wird der Konkurs bis 15. Juli mit dem Beifaz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bei dem styer Kreisamte anzubringen, und sich über die Kenntniß derselben und Landessprache, wie auch im Rechnungsfach, nehmlich über die Kanzionsfähigkeit, und ein moralisches Vertragen auszuweisen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 3

Kundmachung.

Da der zur Besetzung der erlebigen zatorer Syndikatstelle eröffnete Konkurs fruchtlos abgelaufen, so wird daher zur Besetzung dieser mit 300 fr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 6. Juli I. J. mit dem Beifaz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den Wahlfähigkeitsdecreten ex utraque linea, und den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen verschenen Gesuche noch vor Auegang des obigen Termins bei dem myslener Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 8. Juni 1807. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Herren Laurenz, Anton und Johann Hulewicz hiemit angewiesen: daß sie sich zur Übernahme der nach dem Tode des Adalbert Hulewicz ihren zugeschlagenen Erbschaft binnen sechs Monaten melden; weil sie im Gegentheil so werden angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 28. April 1807.

Joseph von Mitorowicz.

Kannamiller.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte.

Ascher. 5
Von

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Michael Grabowski Erbherr des Guts Krupki siedler Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs. 3

Ex Consilio Sacr. Caef. Reg. Gubernii regnorum Gal. et Lodomer.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben des Johann Kozlowski, nämlich der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch noch der Uiberrest des Nachlasses des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Johann Kozlowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie wegen Uibernahme der Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne der Gesetz- und Inventurwohlthat ihre Erklärungen in der gesetzmässigen Zeitsfrist einreichen, widrigenfalls werden sie so angesehen

werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 11. May 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 3

In Ostgalizien im tarnower Kreise, an einem schiffbaren Flusse ist eine Herrschaft zu verkaufen, welche aus einem ansehnlichen Dorfe und 2 kleineren besteht, und 3 Mayerhöfe hat. Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2808 Zug- und 8124 Fuhrbottägen, 1a 248 St. Kapanner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schick und 20 St. Eyer, 112 Korez Zinshaber, 60 Stück Gespinst aus herrschaftlichem Material, und 35 fr. 35 1/2 kr. Grundzins.

b) An ackerbaren Feldern gehören dazu 622 Joch, 983 1/2 Quadratklafter.

c) An Gärten 11 Joch 578 Quadratklafter.

d) An Wiesen von der besten Gattung 70 Joch.

e) An Wald, der in sehr gutem Stande ist, 514 Joch 988 Quadratklafter.

f) An Gestrippe und Huthweiden 41 Joch 799 Quadratklafter.

g) Das Propinatzionsrecht, zu dessen Behuf 4 Einkehrwirths- und 2 Schankhäuser vorhanden sind; das Brandweinhans ist neu erbauet, mit 3 Kesseln versehen, nebst Windmühle zum Vermahlen des Bräustoffes.

Nebst den gewöhnlichen Wirtschaftsgebäuden, als Scheunen, Schopfen, Stal-

Stollungen re. ist auch daselbst ein herrschaftliches Wohngebäude von 10 Zimmer, nebst einer sogenannten Ofize und einem Wohngebäude für die Dominikusbeamte samt einem daranliegenden Obst-Küchen- und Biergarten. Der Kaufschilling ist 300,000 flr. Man ist auch nicht abgeneigt, entweder ganz, oder zum Theil einen Tausch gegen andere Güter einzugehen. Das Döhre fannit den Bedingnissen ist zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. Thad. Hruzik, in der Gloriastrasse Nr. 557 zu erfragen.

3

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem obwesenden Valentin Przyborowski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Eheleute Joseph und Katharina Jindrak bei diesen f. k. Landrechten — wegen Beschlaglegung auf die bei den Eheleuten Kostecki befindliche Summe von 400 flr., die unter einem von hieraus bewilligt wird; dann wegen Auszahlung eines Betrags von 207 flr. 32 kr. eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angefucht haben.

Da aber diesen f. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den f. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Lewicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnt: daß er noch zur rechten Zeit das ist den 10. September f. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertre-

ter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Folgerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zu schreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

F. Marx.

M. Kannamiller.

Aus dem Rathschluß der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 2. Juni 1807.

Pauminger.

2

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Herr Nikolaus Zygmuntowski, dessen Wohnort unbekannt ist, als Erbe des verstorbenen Hrn. Karl Drouzewski mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß er sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen melde, sich als Erben ausweise, und seine Erbsklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur desto sicherer einreiche; als im Gegentheil der ihn treffende Theil dieser Erbschaft so lange in der Gerichtsverwaltung bleibt, bis er für tot erklärt werden können.

Es wird zugleich der abwesende Adalbert Woyciecki und seine Ehefrau als Testamentserbe des geistlichen Herrn Bernard Kaminski ermahnt: daß er über seine Gerechtsamen auf diese Erbschaft wache; er wird daher verständiget: daß ihm der Advokat Woldowksi zum Vertreter ernannt sey, und daß man seiner Erbsklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur binnen Jahresfrist und 6 Wochen entgegen-

zulasse. Datum am 26. Februar 1807.

sicht; widrigenfalls wird er so angesehen werden, als hätte er auf dieses Recht Verzicht gethan.

Endlich werden die abwesenden Joseph Chodakowski und Elisabeth Krotkowska, deren Wohnort unbekannt ist, als Legatarien der verstorbenen Agnes Chodakowska geb. Kwiatkowska ernannt: daß sie sich zur Behebung des Vermächtnisses binnen Jahresfrist und 6 Wochen melden; sie werden zugleich verständigt: daß ihnen der Rechtsfreund Klossowski zum Vertreter ernannt worden.

Krakau am 10. Hornung 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

M. Kannamiller.

Scheranz.

Aus dem Rathschluße der k. k. fränkauer Landrechte.

Pauminger.

2

Von Seite des k. k. akademischen Senates in Krakau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß bei der hiesigen Universitätsbibliothek die Stelle eines Bibliotheksklusters mit der Bezahlung von jährl. 800 flr.; die Stelle eines Bibliothekskriftors mit der Bezahlung von 500 flr. und die Stelle eines Bibliotheksdieners mit der Bezahlung von 250 flr. zu besetzen ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche um eine oder die andere von diesen Stellen sich bewerben wollen, hiermit erinnert, ihre gehörig zu belegenden Bittschriften mit der Angabe des Vaterlandes, Religion, Alter, und in Ansehung der zwei ersten Stellen mit Beibringung der Studienzeugnisse — längstens bis zu Ende Juli des l. J. bei dem k. k. akademischen Senate einzulegen.

Jr. Marx, Rektor.

Vom k. k. akademischen Senate zu Krakau am 15. Juni 1807.

Jos. Karl Niemeck,
der s. R. Dr. und Univ. Syndikus, 2

E d i c t u m.

Ex parte caes. reg. Appellationum Tribunalis Galiciae occidentalis omnibus & singulis, quorum interest notum redditur: in caes. reg. Judicio Criminali Cracoviensi Assessorem munus suum resignasse -- et sperari -- quod haec ejus resignatio ab altissimo loco acceptabitur. Quare in eventum publicari concursum pro hoc munere cum anno Salario 600 flr. connexo praefigendo terminum ad 20. Augusti h. a. et ea modalitate -- quod, si unus alterve Assessor ex reg. Judicio Criminali Lublinensi, aut Sandomiriensi ad reg. Judicium Criminale Cracoviense transfereretur -- concurrentes Candidati se una declarare debeant, an post translationem subsecutam vacans hoc vel illud Assessoris munus, & quidem in utraque posteriore judicio cum Salario 500 flr. connexum acceptare optent -- Caeterum concurrentibus Candidatis incumbet, ut sua petita rite instruta in lingua latina aut germanica, attestatis necessariis provisa a praeposita concorrente Instantiae praesertim suffulta, si huius sint Provinciae ad hocce Tribunal, si vero alterius Provinciae ad caes. reg. appellationum Tribunal concernens pro ulteriori horum promotione exhibeant -- & praeterea requisitas de lege qualitates etiam de lingua Colona aut huius affini doceant.

C. Swerts Spork,
Levinsky.

Ex Cons. caes. reg. Appell. Tribunalis G. Occid. Cracoviae 14 May 1807.

Wimberg.
Münnst.

Beilage Nro. 51.

Nachricht.

Am 30. des Monats Juni 1. J. wird bei diesem k. k. Kreisamte das der krakauer Erzbrüderlichkeit gehörige, auf der Schuster-gasse in Krakau Nr. 255 gelegene Steinhaus versteigerungsweise verkauft, und hiebei zum Aus-rufspreise der Berrag pr. 2428 für 30 kr. angenommen werden.

Kauflustige haben demnach an jedem Tage um 9 Uhr in der Früh in der Kreisamtskanzley althier zu erscheinen, wo sie die diesfälligen Kaufbedingnisse werden erfahren können, und sich mit dem prozentigen vor der Lizitationhaar zu erlegenden Neugelde pr. 242 für 31 kr. zu versetzen.

Vom k. k. Kreisamt Krakau am 16. Juni 1807. 2

Vom krakauer Kreisamt wird allgemein kund gemacht, daß folgende zum Stiftungsfond gehörige Realitäten durch eine zweyte vorzunehmende Versteigerung auf 1 Jahr an den Tagen und Dertern, wie folget, veräussert werden:

1. Das Dorf Bronowice mit dem Anteil Macka den 1. Juli d. J. in der Kreisamtskanzley.

2. Der Dominikalzehend von Stornowice den 1. Juli in der Kreisamtskanzley.

3. Die Pfarren Gorenice den 3. Juli. Die Versteigerung wird in Gorenice abgehalten werden.

4. Die Pfarren Chechlo den 1. Juli. Die Versteigerung ist auf dem Grunde in Chechlo.

5. Die Pfarren Goleza den 6. Juli. Die Versteigerung wird in Goleza abgehalten werden.

Die Pachtlustigen sollen sich an ob erwähnten Tagen und Dertern einfüßen.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht, Nachdem der Edle Kajetan Ruszki Inhaber des miedenicer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1796 J. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. Reg. Gubernii regnum Galicia et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht, Nachdem der Edle Cantius Lekczynski, Sohn des frudrykonizer Antheils-Besitzers Wawrzencice Lekczynski miedenicer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juli 1798 J. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung, binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæl. Reg. Gubernii regnum Galicia et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Joseph Dembinski, Eibherr des Guts Jawada, krakauer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des vorstehenden Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyzehnten April des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Winzens Graf Rozubrodzki Eibherr von Niezwiska Stanslawower Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Olszynski, Sohn des in dem Dorfe Szczerpanki ansässigen Edlen Adam Olszynski, aus dem Lubliner Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten April des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres,

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii Regnorum Galicia et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem die Marianna Politowska aus dem Lubliner Kreise ausgewandert, und ihr Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria.

Von

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Joachim Bobrowski, ein Sohn des Edlen Mathias Bobrowski Erbbesitzers von Nidek, myslincer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesofdert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neun und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caef. Reg. Gubernii Regnum Galicia et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Stephan Ulniatycki, Erbe des im jasloer Kreise gelegenen Guts Szerzyn ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesofdert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caef. Reg. Gubernii Regnum Galicia et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem Johann Okonsti aus dem sloczower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesofdert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caef. Reg. Gubernii Regnum Galicia et Lodomeriae.

Edikt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen und jedem, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Advokat Litwinski von der Pflicht eines Vertreters der nach dem verstorbenen Bronicki zurückgebliebenen Akten befreiet, und auf dessen Stelle der Advokat Ekielski ernannt worden sey; an welchen sich die Parteien wegen Behebung ihrer Akten zu wenden haben.

Krakan den 10. Juni 1807.

Joseph b. Nikorowicz.

J. Pohlberg.

Math. Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte

Elsner.

Dou

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Benedict Gorski Schreiber vom solejower Dominium kieleser Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 k. l. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten April des ein Tausend acht Hundert und sechzehnten Jahres.

Ex Consilio Sacr. easl. reg. Gubernii regnum Galicia et Lodomeria.

Angelommene Fremde in Krakau.

Am 25. Mai.

Der Herr Kanti von Psorski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Nollant mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kommt vom Lande.

Der Herr Anton von Winierski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 248., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Bilinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 24., kommt vom Lande.

Am 26. Mai.

Der Herr Matthias von Jagielienski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 220., kommt vom Lande.

Der Herr Adam von Amira mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Morski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Wolaki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kommt vom Lande.

Am 27. Mai.

Der Herr Ignaz von Ploski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Rajestan von Wendrichowski mit 2 Bedienten, wohnt im Kleparz, Nr. 5., kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 26. Mai.

Dem k. k. Kriminalgerichtsassessor Herrn Ignaz Pietrossinski s. S. Rajestan, 10 Monate alt, an Steckathar, in der Stadt, Nr. 313.

Der k. städtische Kontrollor Winzens Salingr, 40 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola, Nr. 214.

Am 27. Mai.

Dem k. k. Buchhändler Herrn Franz Garkner s. L. Friederika, an Sieber, in der Stadt, Nr. 227.

Am 28. Mai.

Dem Baker Blasius Laskowski s. S. Valentini, 3 Monate alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 143.

Am 29. Mai.

Dem Taglohnner Winzens Sawicki s. S. Johann, 4 Jahr alt, an Halsentzündung, in Smolensko, Nr. 103.

Dem Schneidermeister Feliz Jarkowski s. S. Georgian, 1½ Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 437.

Der Bürger Joseph Dworzansti, 45 Jahr alt, an hizigen Merbenfeber, in der Stadt, Nr. 624.

Die Dienstmagd Marianne Romanowska, 20 Jahr alt, an hizigen Merbenfeber, im St. Lazaruspol.